

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/39 "Giesewiesen", 1. Änderung
Multifunktionshalle (Offenlegungsbeschluss)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/39 „Giesewiesen“, 1. Änderung Multifunktionshalle, für das Gebiet zwischen der Damaschkestraße, der Giesenallee, der Waldkappeler Bahnlinie und der Straße Am Auestadion wird zugestimmt.“

Begründung:

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes war es, die Entwicklung eines Sportzentrums um das Auestadion, das mit seinen Einrichtungen der Freizeiterholung aller Alters- und Bevölkerungsgruppen dient, zu ermöglichen. Das Planverfahren wurde bis zum Satzungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am 05.11.1979 geführt. Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten erging mit Auflagen am 27.06.1980. Der Plan hat bis heute keine Rechtskraft erhalten, da die Auflagen in der Nachfolge nicht erfüllt wurden.

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf hat mit der Zielsetzung, dem vorhandenen Freizeit- und Sportzentrum eine Multifunktionshalle mit überörtlicher und regional bedeutsamer Funktion hinzuzufügen, einen entsprechend angepassten Geltungsbereich. Gleichwohl finden die verkehrlichen Belange aller vorhandenen Freizeitanlagen Berücksichtigung in dem Bebauungsplan durch die Verankerung des integrierten Verkehrskonzeptes für den maßgeblichen Funktionsraum.

Grundlage für die Einleitung des Bauleitplanverfahrens war der Genehmigungsbescheid vom 18.07.2006 des Regierungspräsidiums Kassel, das dem Antrag auf Zulassung einer Abweichung vom Raumordnungsplan Nordhessen mit der Auflage zugestimmt hat, dass im Bauleitplanverfahren Untersuchungen zu den Aspekten Verkehrserzeugung/ -abwicklung, Luftemissionen, Lärmimmissionen und Luftschadstoffe durchzuführen sind.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sind nach Veröffentlichung und Ankündigung in der örtlichen Presse, im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung die allgemeinen

Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und Ausschnitte der Projektstudie „Nordhessen-Arena“ vom 01.08.2003, ausgehängt worden. Der Ortsbeirat ist hierüber gemäß der gültigen Geschäftsordnung informiert worden.

Während dieser Zeit wurden keine Anregungen vorgetragen.

Die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wurde mit Schreiben vom 19.09.2006 durchgeführt. Die eingegangenen Anregungen wurden im weiteren Verfahren behandelt und weitestgehend berücksichtigt. In drei Informationsgesprächen wurde den Trägern öffentlicher Belange und den Behörden jeweils der Planungs- und Untersuchungsstand der Fachgutachten präsentiert. Aus den Erörterungen hervorgehende Anregungen wurden in der weiteren Verfahrensbearbeitung berücksichtigt.

Die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens, der ergänzenden Schalluntersuchung und der Luftschadstoffuntersuchung sind in den vorliegenden Bebauungsplanentwurf eingearbeitet worden. Das im Verkehrsgutachten enthaltene integrierte Verkehrskonzept wird Bestandteil des Bebauungsplanes. Zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung und zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen ist an den Bebauungsplan der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Baugesetzbuch gekoppelt, in dem die Stadt Kassel eine entsprechende Bau- und Finanzierungsverpflichtung mit der Betreibergesellschaft der Multifunktionshalle eingeht.

Die Ortsbeiräte Niederzwehren und Südstadt werden die Vorlage in ihrer gemeinsamen Sitzung am 23.01.2007 behandeln. Das Ergebnis wird mündlich mitgeteilt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat werden die Vorlage in ihren Sitzungen am 24.01.2007 behandeln. Die Ergebnisse werden mündlich mitgeteilt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister